

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 1.5.2009

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit unseren Kunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen laufender und zukünftiger Geschäftsverbindungen.

2. Ausschließlichkeit

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern erhalten nur Gültigkeit, wenn myticket it-solutions gmbh diesen in schriftlicher Form zustimmt.

myticket it-solutions gmbh ist bezüglich widersprechender Punkte schriftlich zu informieren, der formularmäßige Hinweis alleine genügt nicht.

3. Vertragsschluss und Schriftform

Ein Vertrag zwischen myticket-it solutions und dem Kunden kommt grundsätzlich zustande, wenn ein verbindliches, schriftliches Angebot mit Beschreibung von Art und Umfang der Leistung und Gegenleistung von beiden Seiten schriftlich bestätigt ist.

4. Softwarelizenzen, Eigentum und Urheberrechte

Jegliche von myticket it-solutions gmbh produzierte Software wird dem Kunden ausschließlich auf Lizenzbasis zur Verfügung gestellt.

Der Software selbst verbleibt einschließlich dem Quellcode mit allen Urheberrechten und uneingeschränkten Verwertungsrechten im Eigentum von myticket it-solutions gmbh.

myticket it-solutions gmbh überträgt in ihrer Eigenschaft als Rechtsinhaber dem Kunden das nicht weiter übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die im Auftrag und/oder in der Rechnung spezifizierte Software bzw. Software-Module auf unbestimmte Zeit oder einen vorab definierten Zeitraum (Mietsoftware) zu nutzen.

Das Nutzungsrecht für die Software kann von Seiten myticket it-solutions gmbh auf einen klar definierten Einsatzbereich und Umfang eingeschränkt werden.

Gegebenfalls sind vom Kunden Zusatz- und Erweiterungslizenzen zu erwerben um den Einsatzbereich zu erweitern.

Auch Änderungen und Erweiterungen der Software, die im Auftrag und auf Rechnung des Kunden durchgeführt werden, verbleiben im vollständigen Eigentum von myticket it-solutions gmbh mit allen Urheber- und uneingeschränkten

Verwertungsrechten.

Diese Klausel kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

5. Lieferung, Inbetriebnahme und Abnahme

Termine für Softwarelieferungen, Installation und Inbetriebnahme der Software sind grundsätzlich unverbindliche zeitliche Orientierungshilfen, es sei denn, dass sie ausdrücklich als fixe Termine schriftlich vereinbart sind.

Der Kunde hat in einer Test- und Einführungsphase von 30 Tagen nach der Installation und Inbetriebnahme der Softwaremodule die Möglichkeit, die Funktionstüchtigkeit der überlassenen Software zu prüfen. Sollten in diesem Zeitraum keine schriftlichen Beanstandungen einlangen, gilt die von myticket it-solutions gmbh erbrachte Leistung hinsichtlich der Softwarelieferung laut Auftrag als erfüllt. Zahlt der Kunde nach Inbetriebnahme der gelieferten Software den vereinbarten Betrag ohne Reklamation, so ist dies einer Abnahme der Software gleichzusetzen.

6. Pflichten des Kunden

Wenn nicht ausdrücklich schriftlich anderweitig vereinbart, ist myticket it-solutions gmbh reiner Softwarelieferant.

Die Beschaffung und Instandhaltung der Hardwareumgebung und des Netzwerkes, in dem die Software zum Einsatz kommt, ist ausschließlich Aufgabe des Kunden.

Auch notwendige Sicherheitsmaßnahmen (Datensicherung, Schutz des Webservers gegen Angriffe, Firewall, Virenschutz ...) liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

myticket it-solutions gmbh gibt jedoch die Richtlinien/Systemvoraussetzungen vor, unter welchen die Software einsatzfähig ist.

Unabhängig vom Bestehen eines Software-Pflegevertrages mit dem Kunden ist myticket itsolutions gmbh berechtigt, gegebenenfalls alle zu erbringenden Leistungen für die Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Software nach einem Systemausfall/Datenverlust oder eines Betriebsausfalles auf Grund von höherer Gewalt dem Kunden zu verrechnen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die im Rahmen von speziellen Anpassungen, der Installation und Inbetriebnahme sowie des laufenden Betriebes erforderlich sind. Dazu gehört insbesondere die Nennung eines kompetenten Ansprechpartners für EDV-Angelegenheiten von Seiten des Kunden sowie die Einrichtung eines kostenlosen Fernwartungszugangs laut Absprache mit myticket it-solutions gmbh.

7. Haftung und Gewährleistung

myticket it-solutions gmbh weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei zu erstellen.

Es wird daher keine Gewähr dafür übernommen, dass alle Softwarefehler korrigiert werden können und die Software unter allen Anwendungsbedingungen gänzlich fehlerfrei läuft.

myticket it-solutions gmbh übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Software allen speziellen Erfordernissen des Kunden entspricht oder mit Programmen des Kunden oder der beim Kunden vorhandenen Hardware zusammenarbeitet.

myticket it-solutions gmbh ist berechtigt, falls eine Fehlerbeseitigung tatsächlich unmöglich oder aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist,

Alternativen anzubieten, wenn diese zu einer tauglichen Lösung des Problems führen.

Eine unerhebliche Minderung oder Einschränkung der Gebrauchs- bzw. Leistungsfähigkeit der Software stellt keinen Fehler dar.

Als Softwarelieferant übernimmt myticket it-solutions gmbh keinerlei Haftung für Schäden auf Grund von Systemausfällen oder Datenverlusten, welche im Zusammenhang mit der Netz- oder der Hardwareumgebung stehen. Dies gilt auch wenn ohne Absprache mit myticket it-solutions gmbh Software Dritter auf derselben Hardware eingesetzt wird.

Ein allfälliger Gewährleistungsanspruch des Kunden erlischt, wenn er selbst, seine Leute oder Dritte – gleichgültig, ob es sich um Fachleute handelt oder nicht – Arbeiten an der von der myticket it-solutions gmbh gelieferten Software oder Teilen davon durchführt oder durchführen lässt.

Der Ausschluss der Gewährleistung tritt auch ein, wenn der Kunde an den Geräten oder Teilen derselben unsachgemäß Änderungen oder Ergänzungen durch Installierung von Zubehör durchführen lässt. Über Verlangen der myticket it-solutions gmbh hat der Kunde der myticket it-solutions gmbh Art, Umfang und Ausmaß dieser Änderungen und Ergänzungen nachzuweisen.

Die myticket it-solutions gmbh kann auch nicht in Anspruch genommen werden, wenn ein Schaden durch einen Bedienungsfehler eintritt, der den bei der Einschulung erteilten Anweisungen und Belehrungen eindeutig widerspricht oder der Kunde den Aufstellungsort der Geräte in einer Art und Weise ändert, dass der neue Aufstellungsort nicht den Grundlagen dieser AGB oder der zwischen dem Kunden und der myticket it-solutions gmbh getroffenen sonstigen gemäß Punkt 3 der AGB getroffenen Vereinbarungen entspricht.

Der myticket it-solutions gmbh haftet nur für Schäden, welche von der Firma nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

In jedem Fall ist eine eventuelle Haftung der Höhe nach mit dem Auftragswert beschränkt.

8. Geheimhaltung

Jegliche Informationen und Unterlagen, welche im Zuge von Vorverhandlungen, der Angebotslegung, der Auftragsabwicklung sowie des Betriebes der Software zwischen der myticket it-solutions gmbh und dem Kunden ausgetauscht werden unterliegen der Geheimhaltung, wenn diese als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse erkennbar sind. Diese sind vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen. Die Geheimhaltungspflicht gilt gegenseitig und erlischt erst 2 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Inhalte nicht berührt. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

10. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für unsere gesamten Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden wird ausdrücklich die Anwendung des österreichischen Rechtes mit Gerichtsstand Feldkirch vereinbart. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Ort der in der Rechnung angegebenen Zahlstelle.